



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269
8020 Graz

Bearb.: Mag.Dr. Bernhard Marschall
Tel.: +43 (316) 7075-407
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-8226/2017-21

Graz, am 11.09.2017

Ggst.: Franz Wünscher, 8061 St. Radegund bei Graz, Neugenehmigung
einer KFZ-Servicestelle

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Franz Wünscher hat um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung** für eine Betriebsanlage in Form einer KFZ-Servicestelle auf dem Standort Gst. Nr. 324/9, KG 63270 St. Radegund (Adresse: 8061 St. Radegund, Hauptstraße 47), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 25.09.2017, 08:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstraße 47

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

§ 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 1999, LGBl. Nr. 58/1999 i.d.g.F.

Leiter der Amtshandlung: Dr. Bernhard MarschallHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Ergeht an:

1. Franz Wünscher, Hauptstraße 47, 8061 St. Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn DI Jürgen Fauland, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes D
3. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Herrn Ing. Martin Höfler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes B
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes C
5. Gemeinde Sankt Radegund bei Graz, Hauptstraße 10, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht daher weiters das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Personen/Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

, per E-Mail

6. Elfriede König, Hauptstraße 47, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Manfred Friedrich König, Hauptstraße 47, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Elfriede König, Göttelsberg 28, 8061 St. Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Reinhard Brandner, Hauptstraße 42/2, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Elisabeth Marion Schmidt, Hauptstraße 43/1, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Mario Rene Schmidt, Hauptstraße 43/1, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Jennifer Christina Weineiss, Hauptstraße 43/1, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Peter Josef Otmar Celec, Hauptstraße 45, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Gertraud JAKOB, Hauptstraße 45, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Peter Otto JAKOB, Hauptstraße 45, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Römisch-katholische Pfarrpründe St. Radegund am Schöckl, Hauptstraße 19, 8061 Sankt Radegund bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Straßenbau & Verkehrswesen, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, als Vertreterin der Landesstraßenverwaltung, per E-Mail
18. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 25.09.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,
, per E-Mail
19. Bürgerservicestelle im Haus, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung., per E-Mail

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Bernhard Marschall
(elektronisch gefertigt)